



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2007/2008

25.09.2008

22. Stück

Ausschreibung der Leistungsstipendien

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

AUSSCHREIBUNG DER LEISTUNGSSTIPENDIEN

**an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
für das Studienjahr 2007/08**

Gemäß § 62 des Studienförderungsgesetzes wird der Anspruch auf ein Leistungsstipendium an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden und sowie zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten wie folgt festgesetzt:

Anspruchsberechtigt sind Studierende, die ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule bereits abgeschlossen haben und entsprechende Leistungsnachweise über die letzten beiden Semester des Studiums erbringen.

Als Leistungsanforderungen gelten

- für Studierende mit Diplomabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Abgelegte Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 (zur Diplomprüfung gehören: Diplomarbeit, Schulpraxisnote, zwei schriftliche Klausuren, vier mündliche Diplomprüfungen).

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0
- Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten

- für Studierende mit Bachelorabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Bachelorarbeit mit mindestens guter Beurteilung

Abgelegte Modulprüfungen der letzten beiden Semester mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0
- Anfertigung einer über die Bachelorarbeit hinausgehenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit

Die Leistungen werden in jedem Studiengang (Volksschulstudiengang, Sonderschulstudiengang, Hauptschulstudiengang) gesondert ermittelt. Pro Studiengang werden mindestens zwei Stipendien vergeben. Können diese in einem Studiengang nicht ausgeschöpft werden, werden die Mittel aliquot auf die anderen Studiengänge verteilt.

Bis zum Auslaufen der alten Studienordnung werden Abschlüsse mit Diplom und Bachelorabschlüsse gleichermaßen berücksichtigt.

Einreichtermin:

Der Einreichtermin für das Leistungsstipendium 2007/08 wird mit dem

20. Oktober 2008

festgesetzt.

Die entsprechenden Antragsformulare können von der Homepage abgerufen werden (www.ph-kaernten.ac.at) und sind in der Studienabteilung einzubringen.

Höhe des Leistungsstipendiums:

Die Höhe des Leistungsstipendiums der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, wird für das Studienjahr 2007/2008 mit € 730,- festgesetzt. Es gelten die entsprechenden Bedingungen des § 62, 4, StudFG 1992.